



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dominique Butty

QA 3064.12

Rolle und Funktion der Wildhüter-Fischereiaufseher

I. Anfrage

Jeder Einwohner unseres Kantons hat sicherlich seine eigene Sicht und seine eigenen Erwartungen an die Verantwortlichen der Fauna und Flora.

In einer Umfrage würde die ganze Palette der Vorstellungen eines jeden wiedergegeben, die vom verklärten Bild bis hin zum übermässig ausgerüsteten und überqualifizierten Ordnungshüter reichen, der 24 Stunden auf den kleinsten Regelverstoss lauert.

- > Welches ist die Sicht der Regierung auf die Rolle ihrer Angestellten?
- > Welches sind die derzeit geltenden Vorschriften?
- > Welche Weiterbildungen erhalten die amtlichen Wildhüter-Fischereiaufseher?
- > Hat die Einführung der neuen Strafprozessordnung die Zahl der in diesem spezifischen Bereich registrierten Anzeigen beeinflusst?

10. August 2012

II. Antwort des Staatsrats

Welches ist die Sicht der Regierung auf die Rolle ihrer Angestellten?

Die Anfrage von Grossrat Dominique Butty betrifft den Auftrag des Staates in den Bereichen Wildtiermanagement, Jagd und Fischerei und Naturschutz. Die territoriale Präsenz der Wildhüter-Fischereiaufseher entspricht einem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, davon zeugt die immer stärkere Beanspruchung der Wildhüter-Fischereiaufseher.

Damit die Wildhüter-Fischereiaufseher und weitere in der Bewirtschaftung des natürlichen Raums aktive Staatsakteure in Zukunft weiterhin in Anspruch genommen werden können, muss die Koordination der Sektoralpolitiken des Staates und, bis zu einem gewissen Grad auch der vorgelagerten Politiken des Bundes sichergestellt werden.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA), dem Büro für Natur- und Landschaftsschutz (BNLS), dem Amt für Umwelt (AfU), der Sektion Gewässer (SGew), der Kantonspolizei (Pol) und dem Amt für Landwirtschaft (LwA) wird beabsichtigt, die Kohärenz zwischen den Aufgaben des Staates zu stärken. Diese Koordination zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten ermöglicht es auch, dass die Wildhüter-Fischereiaufseher Aufträge von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten erhalten.

So kann der Staat durch die territorialen Beamten des WaldA, also die Wildhüter-Fischereiaufseher und die Förster, die Politiken zum natürlichen Raum umsetzen. Die Regierung sieht vor, diese Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Dienststellen zu festigen und ihre territoriale Präsenz aufrechtzuerhalten.

Unsere Gesellschaft entwickelt sich immer weiter in eine städtische Richtung. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die natürliche Umwelt verstärkt wahr, doch das Verständnis nimmt ab. Der natürliche Lebensraum, der Wald, die Wildtiere, die vielfältige Landschaft und die Kulturlandschaft werden als Elemente der Lebensqualität wahrgenommen und die Erwartungen bzw. die Forderungen gegenüber diesen Elementen wachsen. Eine der direkten Folgen davon ist eine zunehmende Inanspruchnahme der Wildhüter-Fischereiaufseher für Informationen zu Wildtieren und Meldungen von Problemen in Zusammenhang mit Füchsen, Mardern, illegalen Depots, Gewässerverschmutzungen usw.

Welches sind die derzeit geltenden Vorschriften?

Die verschiedenen Aufgaben und Aufträge der Wildhüter-Fischereiaufseher sind in der Verordnung vom 16. Dezember 2003 über die Aufsicht über die Tier- und Pflanzenwelt und über die Jagd und die Fischerei (AufsV, 922.21) geregelt. Im Kanton Freiburg haben die Wildhüter-Fischereiaufseher Aufgaben in den Bereichen aquatische Fauna und Fischerei (Fischereiaufseher) sowie in den Bereichen terrestrische (Wild-)Fauna und Jagd (Jagdaufseher). In mehreren Kantonen, beispielsweise in der Waadt und in Bern, sind diese Aufgaben getrennt und verschiedene Personen damit beauftragt. Das System mit der Doppelfunktion ist rationell und effizient, da es namentlich die Anzahl der im Terrain tätigen Personen begrenzt.

Organisatorisch ist das Kantonsgebiet gemäss der Verordnung vom 26. März 2009 über die Aufsichtsregionen für die Tier- und Pflanzenwelt, die Jagd und die Fischerei (922.212) in drei Aufsichtsregionen unterteilt. Die Regionen werden als «Ost», «Süd» und «West» bezeichnet und die Wildhüter-Fischereiaufseher sind auf die Regionen verteilt. Jeder Aufsichtsregion steht ein Leiter vor, der ebenfalls Wildhüter-Fischereiaufseher ist. Die Wildhüter-Fischereiaufseher sind den Sektoren «Aquatische Fauna und Fischerei» sowie «Terrestrische Fauna und Jagd» des Amtes für Wald, Wild und Fischerei unterstellt.

Im Rahmen der Anpassung der Organisation des WaldA werden ab Anfang 2013 zwei Änderungen umgesetzt werden, welche die Wildhüter-Fischereiaufseher betreffen. Einerseits werden die beiden oben genannten Sektoren zu einem Sektor «Fauna und Biodiversität, Jagd und Fischerei» zusammengelegt. Die zweite Änderung betrifft die Funktion des Leiters der Aufsichtsregion. Diese wird aufgehoben und durch einen kantonalen Chef-Wildhüter-Fischereiaufseher ersetzt. Die geografische Aufteilung in drei Regionen wird ausschliesslich für die Arbeitsorganisation aufrechterhalten, namentlich für die Sprachenfrage und den Pikettdienst.

Welche Weiterbildungen erhalten die amtlichen Wildhüter-Fischereiaufseher?

Das WaldA verlangt von jedem neuen Wildhüter-Fischereiaufseher, die Ausbildung zur Erlangung der beiden eidgenössischen Fachausweise in ihrem Bereich zu absolvieren, d. h. den eidgenössischen Fachausweis als Wildhüter und jenen als Fischereiaufseher. Bei ihrer Anstellung werden die Wildhüter-Fischereiaufseher für die Ausbildung zur Erlangung dieser beiden Fachausweise angemeldet. Voraussetzungen für beide Ausbildungen sind mehrere Jahre

Berufspraxis, mindestens 5 Jahre im Bereich Jagd, bevor die Abschlussprüfungen für die Fachausweise abgelegt werden können. Diese Kurse werden vom Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Wildhüterverband und der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseher durchgeführt.

Was die Weiterbildung betrifft, so besuchen die Wildhüter-Fischereiaufseher regelmässig die vom Bund durchgeführten Schulungen im Bereich Wildtiere und aquatische Fauna. Zusätzlich organisiert das Amt interne Ausbildungstagungen zu aktuellen Themen sowie regelmässige Schiessübungen. Ausserdem hat jeder Wildhüter-Fischereiaufseher die Möglichkeit, die vom Staat angebotenen Weiterbildungskurse zu besuchen.

Hat die Einführung der neuen Strafprozessordnung die Zahl der in diesem spezifischen Bereich registrierten Anzeigen beeinflusst?

Die Strafprozessordnung ist seit Anfang Januar 2011 in Kraft. Mehrere Administrativmassnahmen wurden ergriffen und eine detaillierte Ausbildung der Wildhüter-Fischereiaufseher durchgeführt, um die neuen Anforderungen erfüllen zu können. Hingegen hatte die Einführung der Strafprozessordnung keine Auswirkungen auf die Anzahl Anzeigen, weder im Bereich Fischerei und Jagd noch im Bereich des Gewässerschutzes.

27. November 2012